

## Das Bürgerservicebüro Benshausen ist ab 23. Juni 2020 wieder für Besucher geöffnet! Welche Bedingungen gelten?

Ab dem 23. Juni 2020 hat das Bürgerservicebüro Benshausen wieder geöffnet. Natürlich gelten weiterhin strenge Auflagen und Regeln für die Mitarbeiter und die Besucher.

Diese fassen wir im Folgenden zusammen.

Um Ansammlungen von Menschen zu vermeiden, werden die täglichen Öffnungszeiten wie vor der Schließung des Bürgerservicebüros beibehalten:

Dienstag:

10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag:

10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Anliegen beim Einwohnermeldeamt bedürfen einer telefonischer Terminvereinbarung unter 036843 7251816.

Um auch weiterhin das Ansteckungsrisiko so weit wie möglich zu reduzieren, gelten folgende Sicherheitsvorkehrungen und Hygienestandards:

### *Dokumentation*

Um eine lückenlose Dokumentation der Besucher sicherzustellen, erfolgt eine Abfrage und Niederschrift von Name und Wohnanschrift sowie dem Grund des Besuches.

### *Persönliche Hygiene*

- » Der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Ausnahmen bilden Kleinstgruppen, deren Mitglieder in einem Haushalt leben.
- » Das Betreten der Einrichtung ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet.
- » Besuchern mit Anzeichen einer offensichtlichen Erkrankung mit COVID-19-Symptomen bzw. Erkältung wird der Zutritt verwehrt.

